

## **REP Birs**

# **Ergänzende Begehungen in Phase 2**

---

**Hintermann & Weber AG**

Öko-Logische Beratung Planung Forschung  
Hauptstrasse 52, CH 4153 Reinach  
Fon 061 717 88 80, Fax 061 717 88 89  
hintermann@hintermannweber.ch  
Büros in Reinach BL / Bern / Montreux / Rodersdorf

Hintermann & Weber AG  
Titel: REP Birs 2: Bericht Begehungen  
Referenz: 501 Bericht Begehungen  
AutorIn: Hi  
PL/GL: Hi  
Freigabe: Hi  
Datum: 19.11.2003  
Verteiler:



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Aufgaben und Fragen</b>	<b>5</b>
2.1	Ufervegetation	5
2.2	Auenpotenzialflächen	5
2.3	Fischhindernisse in den Seitengewässern	6
2.4	Hindernisse in den Wildtierkorridoren	6
2.5	Hindernisse in den lateralen Vernetzungsgebieten	6
<b>3</b>	<b>Methoden</b>	<b>7</b>
3.1	Ufervegetation	7
3.2	Auenpotenzialflächen	10
3.3	Fischhindernisse	11
3.4	Hindernisse in den Wildtierkorridoren	11
3.5	Hindernisse in den lateralen Vernetzungsgebieten	13
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>14</b>
4.1	Ufervegetation	14
4.2	Auenpotenzialflächen	14
4.3	Fischhindernisse in den Seitengewässern	15
4.4	Hindernisse in den Wildtierkorridoren	15
4.5	Hindernisse in den lateralen Vernetzungsgebieten	16
	<b>Anhänge</b>	<b>18</b>

---

# 1 Einleitung

In der Phase 1 des REP Birs wurden alle relevanten Daten aus den fünf Kantonen zusammengetragen und ausgewertet. Es zeigte sich, dass in den meisten Bereichen ausreichend Daten vorhanden sind, die eine recht gute Beurteilung des Ist-Zustandes ermöglichen. Dennoch taten sich auch einige Lücken auf. Verschiedene REP-Partner (Mitarbeitende aus den betroffenen kantonalen Fachstellen) wünschten, dass in der zweiten Phase des REP Birs diese fehlenden Informationen beschafft werden.

Der vorliegende Bericht beschreibt die in der Phase 2 durchgeführten Erhebungen und stellt die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Reinach, im Juni 2003

Urs Hintermann  
(Projektleiter)

---

**2.1 Ufervegetation**

Die Ökomorphologische Kartierung (ÖMK), die sowohl an der Birs, als auch an den vier Hauptzuflüssen durchgeführt wurde, beschreibt die Ufervegetation nur sehr rudimentär. Seitens der Naturschutzfachstellen wurde der Wunsch geäußert, die Ufervegetation detaillierter darzustellen, ohne allerdings auf das Niveau einer pflanzensoziologischen Kartierung zu gehen. In erster Linie soll aus der Kartierung hervorgehen, wo welche schützenswerten Vegetationseinheiten vorkommen.

---

**2.2 Auenpotenzialflächen**

Das Renaturierungspotenzial wird auf Stufe F der ÖMK nur in einem Streifen von je 15 m links- und rechtsufrig geprüft. In der Stufe S erweitert sich die Betrachtung auf die «Pendelbandbreite» (ca. sechsfache Sohlenbreite). Diese Beschränkung ist in der Regel zweckmässig. Flächen ausserhalb dieses Bandes, die sich für grossflächige Auenrenaturierungen eignen würden, bleiben dabei aber zwangsläufig unerkannt. Im Rahmen der Grundlagenarbeiten für die Aktion «Hallo Biber» erarbeitete H&W eine Methode, wie potenzielle Auenrenaturierungsgebiete ausgeschieden werden können. Die so erkannten Flächen sind zwischenzeitlich im kantonalen Richtplanentwurf als Freihalteflächen reserviert worden. Jetzt sollen mit der gleichen Methode die potenziellen Auenrenaturierungsgebiete an der Birs und den vier Hauptzuflüssen ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft bestimmt werden.

---

## **2.3 Fischhindernisse in den Seitengewässern**

Im Falle von Verunreinigungen eines Gewässers hängt das Überleben der Wassertiere davon ab, ob sie sich in (saubere) Seitengewässer zurückziehen können. Im Rahmen der Begehungen ist deshalb zu prüfen, ob sich die Nebengewässer der Birs und ihrer vier Hauptzuflüsse als Rückzugsgebiete für Fische eignen.

---

## **2.4 Hindernisse in den Wildtierkorridoren**

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat 1997/98 in einer Studie die Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung bezeichnet. Wildtierkorridore verbinden Kerngebiete und Bewegungsachsen raumbeanspruchender Wildtierarten (z. B. Reh, Gemse, Rothirsch, Wildschwein, Fuchs) miteinander. Im Rahmen der Begehung soll geprüft werden, wo diese Korridore frei passierbar sind und sie von Hindernissen unterbrochen werden. Sofern sich konkrete Massnahmen aufdrängen, sind diese zu bezeichnen.

---

## **2.5 Hindernisse in den lateralen Vernetzungsgebieten**

In der Phase 1 des REP Birs werden Vorschläge für die laterale Vernetzung der Birs und ihrer Nebengewässer mit angrenzenden Lebensräumen gemacht. Im Rahmen der Begehungen soll geprüft werden, welches die grössten bestehenden Hindernisse sind und welche Massnahmen möglich wären, um die Trennwirkung zu mindern.

---

## 3 Methoden

Auftragsgemäss beschränkt sich die Feldarbeit auf die Birs und ihre vier Hauptzuflüsse.

---

### 3.1 Ufervegetation

Die Ufervegetation wird entlang der Birs und ihrer vier Hauptzuflüsse aufgenommen. Analog dem Ansatz der ÖMK werden homogene Vegetationseinheiten kartiert und die dominierende Vegetationseinheit bezeichnet. Die minimale Länge einer Einheit beträgt 30 m. Dominiert keine Einheit, so wird der Streifen als «gemischte Vegetation» bezeichnet. Kürzere Abschnitte werden als Punktinformation aufgenommen, wenn es sich um Röhricht, Hochstauden, Pestwurzfluren oder Sumpfdotterwiesen handelt. Die minimale Ausdehnung entlang des Ufers muss mindestens 5 m betragen, bei den häufiger vorkommenden Hochstauden mindestens 7 m.

Um einen Eindruck davon zu erhalten, ob die Ufervegetation im Auenbereich liegt, wird bei den Einheiten Röhricht, Pestwurzflur, Sumpfdotterwiese, Hochstauden, Ufergebüsch und Ufergehölz zusätzlich festgehalten, ob der Standort im Hochwasserbereich liegt. Hinweise dazu liefern Plastik, Papier und anderer Unrat, welcher in den Pflanzen hängen geblieben ist.

Ebenfalls kartiert werden das *flächige* (dominante) Vorkommen von Neophyten, nicht aber einzelne Individuen.

Die Verbauung der Ufer wurde bereits in der ÖMK geprüft. Als Ergänzung und zur Aktualisierung der Daten wird die Verbauung auch jetzt nochmals geprüft. Im Zweifelsfall dürften aber die Daten aus der ÖMK zuverlässiger sein, da sie in der vegetationsfreien Zeit und wo möglich vom Wasser aus erhoben wurden.

Die Stufe S der ÖMK macht Aussagen zum Renaturierungspotenzial des Gewässers innerhalb der minimalen Uferbereichsbreite, der Biodiversitätsbreite und der Pen-

delbandbreite. Die Abklärungen bei den Feldarbeiten zu Stufe F beschränken sich je nach Situation auf die minimale Uferbereichsbreite oder – im Maximum – auf die Biodiversitätsbreite. Mit der zusätzlichen Begehung wird das Renaturierungspotenzial in einem Streifen von maximal je 20 m links- und rechtsufrig geprüft<sup>1</sup>. Ein Renaturierungspotenzial liegt dann vor, wenn der Streifen frei von Bauten und Anlagen ist, welche in den nächsten 15-20 Jahren nicht beseitigt werden können (Details siehe Kapitel 3.2). Das Potential wird in drei Klassen eingeteilt:

- 0 nicht realisierbar
- 1 einfach realisierbar
- 2 erschwert realisierbar

Alle Informationen werden auf Protokollblättern und Karten im Masstab 1:10'000 festgehalten und liegen auch in digitaler Form vor.

### Klassifikationssystem der Ufervegetation

Nr.	Einheit	Untereinheit	Neo-phyten	Hochwasser
11	Vegetationslos	Natürlich		
12		Verbaut		
21	Röhricht		Ja/nein	Ja/nein/teilweise
31	Übrige Auenv egetation	Pestwurzflur Sumpfdotterwiese	Ja/nein	Ja/nein/teilweise
32		Unterwasserwiese		Ja/nein/teilweise
41	Hochstaude		Ja/nein	Ja/nein/teilweise
51	Ufergebüsch			Ja/nein/teilweise
61	Feld- und Ufergehölz			Ja/nein/teilweise
71	Wald	Laubwald		
72		Nadelwald		
73		Mischwald		
81	Landwirtschaft	Fruchtfolgefläche		
82		Dauergrünland		
91	Gemischt			
92	Wiese ( <i>nicht</i> landwirtschaftlich genutzt)			
99	Nicht identifizierbar			

### Bemerkungen zu den Klassifikationseinheiten

Die Einheiten sind sehr pragmatisch festgelegt worden. Eine pflanzensoziologische Kartierung ist weder notwendig noch gewünscht worden. Die Einheiten sind so gewählt, dass sie auch von einem Nichtbotaniker unterschieden werden können. Sie erlauben aber dennoch Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Ufervegetation

<sup>1</sup> Leider lag der Bericht zur Stufe S der ÖMK noch nicht vor, als die Feldarbeiten 2003 geplant wurden. Ansonsten hätte der Kartierer das Renaturierungspotenzial immer im gesamten Pendelband geprüft und nicht nur in einem maximal 20 m breiten Band. In der Praxis hat dies aber kaum Folgen, da nur in ganz wenigen Fällen der Bereich zwischen der 20m-Grenze und der Aussengrenze des Pendelbandes überhaupt eine Rolle spielt.



und sie geben erste Hinweise darauf, wo allenfalls Konflikte zwischen Erhalt des Ist-Zustandes und Renaturierung auftreten könnten.

### **Vegetationslos**

Als vegetationslos werden sämtliche Uferbereiche bezeichnet, welche künstlich verbaut sind oder werden. Dazu gehören auch Ufer mit sehr dichtem und mächtigem Blockwurf, Mauern, die höher als 50 cm sind, sowie eingedolte Gewässerabschnitte.

Natürlich vegetationslos sind Uferbereiche aus Fels oder ausgedehnten Schotterbänken.

### **Röhricht**

Röhricht besteht meist aus Rohrglanzgras oder Schilf.

### **Hochstauden**

Häufigste Arten: Brennessel, Weidenröschen, Spierstaude, Kohldistel, Springkraut, Kanadische Goldrute und Japanischer Knöterich. Die letzten drei Arten sind gleichzeitig Neophyten.

### **Gebüsch**

Als Gebüsch werden kleinflächige Gehölze bezeichnet, welche eine maximale Höhe von 5 m aufweisen und deren Stammdurchmesser kleiner als 10 cm ist.

### **Gehölz**

Alle hecken- und waldartigen Formationen, welche die Mindestbreite der Walddefinition nicht erreichen.

### **Wald**

Für die Einteilung in die drei verschiedenen Waldklassen gelten folgende Kriterien:

Laubwald: Laubholzanteil von mindestens 75%

Nadelwald: Nadelholzanteil von mindestens 75%

Mischwald: Anteile von Laub- und Nadelholz zwischen 25% und 75%.

Die Definition des Waldareals richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Für die Kantone BS, BL und SO müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Mindestbreite des Baumbestandes 12 m, Mindestausdehnung 500 m<sup>2</sup> betragen. Zudem müssen einige Bäume älter als 20 Jahre sein. In den Kantonen JU und BE sind geringfügig andere Grenzwerte in Kraft: Mindestbreite von 12 m, eine Mindestfläche von 800 m<sup>2</sup> und ein Mindestalter einiger Bäume von 20 Jahren.

### **Landwirtschaft**

Der Uferbereich wird in der Regel nicht landwirtschaftlich genutzt, da die Gesetze eine Uferschutzzone vorsehen. Einzig Dauergrünland, meist in Form von Weiden, grenzt oft ans Gewässer.

### **Gemischt**

Die Einheit «Gemischte Vegetation» wird dann verwendet, wenn verschiedene Einheiten kleinflächig, mosaikartig vorkommen und eine eindeutige Zuordnung zu einer speziellen Einheit nicht möglich ist.

### **Wiese**

Als Wiesen werden hier jene Grasflächen bezeichnet, welche *nicht* landwirtschaftlich genutzt werden. Dies ist insbesondere in den Siedlungen oder entlang der Strassen der Fall.

### **Nicht identifizierbar**

Nicht immer ist der Zugang zum Ufer gewährleistet (Privatgelände, Gärten, Industriegelände ). In diesen Fällen ist die Ufervegetation nicht identifizierbar.

---

## **3.2 Auenpotenzialflächen**

Grossflächige Auenrenaturierungen sind auf allen gewässernahen Flächen möglich, die innerhalb des natürlichen Überflutungsbereiches liegen und keine Infrastruktur und keine Nutzungen aufweisen, welche eine Renaturierung verhindern. Als natürliche Grenze fungieren das Relief und nicht erodierbarer Untergrund (Fels).

Infrastrukturen, welche eine Renaturierung verunmöglichen, sind:

- Bauzonen (kleine Ausnahmen in BL, da hier Ergebnisse einer früheren Arbeit übernommen wurde)
- Strassen (2. Klasse und höher)
- Eisenbahnlinien
- Bauten (z. B: Wehre, ARA, Wasserkraftanlagen, Brücken, Industriebauten).

Als erschwerend wirken:

- Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (v. a. Ackerbau)
- Grundwasserschutzzonen
- Wege, Feldwege
- Naturschutzgebiete, sofern im Feld sichtbar als solche gekennzeichnet
- Leitungen.

Eine erste Beurteilung der Flächen erfolgt am Schreibtisch mit Hilfe einer topographischen Karte. Aus diesen ersten Flächen werden alle Gebiete ausgeschieden, welche in der Bauzone liegen oder Infrastrukturen aufweisen, welche eine Renaturierung verunmöglichen. Anschliessend werden die Befunde bezüglich Relief, Fels und Bauten im Feld überprüft. Ebenfalls im Feld werden Bauten und Anlagen (v. a. Neubauten) kartiert, welche auf den Karten nicht eingezeichnet sind. Weiter wird im Feld entschieden, ob die Renaturierung nur erschwert zu realisieren ist. Schlussendlich wird die Lage der Grundwasserschutzzonen nach der Begehung am Schreibtisch geklärt.

Die Gebiete werden in drei Klassen eingeteilt:

- 0 nicht realisierbar
- 1 einfach realisierbar
- 2 erschwert realisierbar.

---

## 3.3 Fischhindernisse

Jedes Seitengewässer der Birs und ihrer Hauptzuflüsse wird von der Mündung aus soweit aufwärts begangen, bis das erste Hindernis für *sämtliche* Fischarten auftritt («Hindernis unüberwindbar für alle Fischarten»), längstens jedoch 100 m. Auf dieser Strecke werden alle Fischhindernisse kartiert:

Hindernis unüberwindbar für alle Fischarten	Hindernishöhe $\geq$ 70 cm bei Mittelwasser
Hindernis unüberwindbar für Kleinfische	Hindernishöhe $\geq$ 30 cm bei Mittelwasser
Hindernis unüberwindbar für Groppen	Hindernishöhe $\geq$ 10 cm bei Mittelwasser

Zusätzlich wird die Art des Hindernisses beschrieben: Rohr, Wasserfall, Schwall, Trockenstrecke oder «weiteres». Mehrfachnennungen sind möglich. Ebenfalls wird vermerkt, ob das Hindernis künstlich oder natürlich ist.

Die Georeferenzierung erfolgt über die Kilometrierungsangaben der Birs und dem Abstand des Hindernisses zur Mündung des Seitengewässers in die Birs.

Alle Informationen werden auf Protokollblättern festgehalten und liegen auch in digitaler Form vor.

---

## 3.4 Hindernisse in den Wildtierkorridoren

Wildtierkorridore verbinden Kerngebiete und Bewegungsachsen raumbeanspruchender Wildtierarten miteinander. Im Rahmen der Begehung soll geprüft werden, wo diese Korridore frei passierbar sind und wo sie von Hindernissen unterbrochen werden. Die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore wird anhand der Ansprüche und Fähigkeiten folgender drei Tiergruppen beurteilt:

- Reh, Gämse, Rothirsch
- Wildschwein
- Fuchs.

Die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore werden nicht flächig beurteilt, sondern nur dort, wo sie die Gewässer überqueren (Ufer inkl. einem 20 m breiten Streifen beidseitig des Gewässers<sup>1</sup>). Dieser Streifen wird in möglichst homogene, i.d.R. maximal 250 m lange Segmente unterteilt. Die Segmente des rechten und linken Uferstreifens werden gesondert betrachtet. Die Durchgängigkeit wird in fünf Stufen angegeben:

<sup>1</sup> Das Gewässer selber wird als passierbar angenommen.

<b>Bewertung</b>	<b>Durchgängigkeit</b>
+++	in Deckung ohne nennenswerte Behinderung auf der ganzen Länge frei passierbar
++	in Deckung mehrheitlich mit höchstens geringer Behinderung passierbar
+	in Deckung an einer oder mehreren Stellen passierbar oder ohne Deckung an mehreren Stellen passierbar
(+)	ohne Deckung an einer Stelle passierbar oder in Deckung zeitweise passierbar oder sonst kritischer Fall
0	unpassierbar

Wichtige Hindernisse ausserhalb des 20-m-Uferstreifens werden als natürliche bzw. künstliche Hindernisse festgehalten, finden aber keinen Eingang in die Beurteilung. Strassen und Eisenbahnlinien sind keine unüberwindbaren Hindernisse. Sie werden lediglich als «passierbar ohne Deckung» bezeichnet. Allerdings können Leitplanken und Zäune entlang von Eisenbahnen Hindernisse darstellen.

Die Passierbarkeit des Korridors wird für die drei Artengruppen beurteilt, indem die Durchgängigkeit auf der bestmöglichen Verbindungslinie bewertet wird:

<b>Bewertung</b>	<b>Durchgängigkeit Segmente</b>
intakt	es existiert mindestens eine Linie auf der beide Ufer und die angrenzende Umgebung im 20m-Streifen die Wertung +++ oder ++ aufweisen
passierbar	es existiert mindestens eine Linie auf der beide Ufer und die angrenzende Umgebung im 20m-Streifen die Wertung + aufweisen
stark beeinträchtigt	es existiert mindestens eine Linie auf der beide Ufer und die angrenzende Umgebung im 20m-Streifen die Wertung (+) aufweisen
unpassierbar	es existiert keine Linie auf der beide Ufer und die angrenzende Umgebung im 20m-Streifen mindestens die Wertung (+) aufweisen

Beispiel: Beurteilung der Passierbarkeit für das Reh / Gämse / Rothirsch im Korridor «Birs, Abschnitt A , Kilometer x - y». Die durchgängige Linie ist als Doppelpfeil eingetragen.

Umgebung (20m-Streifen)	Ufer	Birs	Ufer	Umgebung (20m-Streifen)
+++	(+)	y	++	0
+	0	↑	+++	+
++	++	x	0	+

Die Georeferenzierung erfolgt mittels der Kilometrierung der Gewässer. Alle Informationen werden auf Protokollblättern festgehalten und liegen auch in digitaler Form vor.

## 3.5 Hindernisse in den lateralen Vernetzungsgebieten

Die Durchgängigkeit der lateralen Vernetzung wird nur in einem 20 m breiten Uferstreifen überprüft. Das Vorgehen entspricht jenem für die Wildtierkorridore. Zusätzlich wird die Durchgängigkeit jedoch aus der Perspektive kleiner Tiere, wie Amphibien, Schlangen oder Mäusen beurteilt.

Von den 13 Objekten der lateralen Vernetzung werden nur die neun an der Birs und den vier Hauptzuflüssen bearbeitet.

---

## 4 Ergebnisse

Die nachfolgenden Kapiteln enthalten nur die wichtigsten Resultate. Die eigentliche Auswertung und v.a. Verwertung der Informationen erfolgt im Rahmen des Entwicklungskonzeptes.

Die Rohdaten sind als Anhänge in einem separaten Ordner zusammengestellt. Die digitalen Daten in den GIS-Karten des Entwicklungskonzeptes integriert.

---

### 4.1 Ufervegetation

Die Ergebnisse der Kartierung sind in der Karte «Ufervegetation» dargestellt. Die Daten sind im Anhang 1 zusammengestellt. Die Karte «Ufervegetation: Neophyten» zeigt die flächigen Vorkommen der Neophyten.

---

### 4.2 Auenpotenzialflächen

Die Auenpotenzialflächen sind in der Karte «Renaturierungspotenzial» dargestellt. Die Karte enthält zusätzlich die Renaturierungspotenziale im 20m-Streifen entlang der Gewässer. Die Daten sind im Anhang 1 zusammengestellt.

---

## 4.3 Fischhindernisse in den Seitengewässern

Die Karte «Fischhindernisse» zeigt die Lage der Fischhindernisse in den Seitengewässern. Die Daten sind im Anhang 2 dokumentiert.

---

## 4.4 Hindernisse in den Wildtierkorridoren

Insgesamt schneiden 12 Wildtierkorridore die Birs und ihre Hauptzuflüsse. Zwei Korridore sind intakt und frei von Hindernissen. Nur ein Korridor ist weitgehend unpassierbar (Ursachen: Strassen, Gebäude).

Wildtierkorridor	Kilometrierung	Passierbarkeit nach Wildtiergruppen		
		Reh, Gämse, Hirsch	Wildschwein	Fuchs
WW Birs 1	13620 – 14180	intakt	intakt	intakt
WW Birs 2	17310 – 17820	passierbar	passierbar	passierbar
WW Birs 3	19120 – 19430	passierbar	passierbar	passierbar
WW Birs 4	35000 – 36120	passierbar	passierbar	passierbar
WW Birs 5	48130 – 50000	stark beeinträchtigt	stark beeinträchtigt	stark beeinträchtigt
WW Birs 6	52620 – 53300	passierbar	passierbar	passierbar
WW Birs 7	62330 – 63300	stark beeinträchtigt	stark beeinträchtigt	stark beeinträchtigt
WW Birs 8	69200 – 69780	passierbar	stark beeinträchtigt	passierbar
WW Scheulte 1	6900 – 7480	passierbar	passierbar	passierbar
WW Scheulte 2 <sup>1</sup>	13100 – 13500	unpassierbar	unpassierbar	stark beeinträchtigt
WW Sorne 1	16500 – 17100	passierbar	passierbar	passierbar
WW Sorne 2	19950 – 21200	intakt	intakt	intakt

<sup>1</sup> Korridor verläuft mehr parallel als traversierend.

## 4.5

# Hindernisse in den lateralen Vernetzungsgebieten

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Nr.	Objekt <sup>1</sup>	Beschreibung	wichtige Hindernisse	mögliche Massnahmen
1	Birs Kil. 5400- 7500	Östlichen Bereich des Wald-Natur-Inventar-Objektes mit dem westlichen verbinden. Gebiet gehört zum Aueninventar BL und wurde als Objekt mit Revitalisierungspotential vom Kanton vorgeschlagen	Strasse H18; ARA	
2	Birs 11900 - 14000	Gebiet mit vielen verschiedenen NSG / Habitaten. Betroffene Arten: Ringelnatter, Amphibien, ev. Reh. Gebiet wurde vom Kanton als Objekt mit Revitalisierungspotential vorgeschlagen. Fläche beinhaltet ein Amphibienlaichgebiete.	Hauptstrasse; stark verbautes Ufer, mächtiger Blockwurf	ev. Amphibientunnel; Aufwertung Uferbereich
3	Birs 14000 - 14600	Vernetzung BLN und Vorranggebiet mit Birs. Fläche gehört zum Wildtierkorridor und Wildwechsel-Gebiet	Strasse, Gebäude; verbautes Ufer (Blockwurf)	Uferaufwertung; evtl. Kleintierdurchlass
5	Birs 22900 - 24100	Vernetzung von Wald-, Reptilien- und Biberpotential-Biotop untereinander	Strasse; leichte Verbauung im Uferbereich, mächtiger Blockwurf	Aufwertung Uferbereich
6	Birs 21100 - 21700	Vernetzung von Wald-, Reptilien- und Biberpotential-Biotop untereinander	Strassen, Siedlung; Blockwurf, unpassierbare Mauer, Gärten und Zäune	Aufwertung Uferbereich; Entfernung von Hindernissen
7	Birs 17400 - 18800	Vernetzung Reptilienstandort (vermutlich Ringelnatter) mit Biberpotential-Biotop und Vorranggebiet.	Strasse	Aufwertung Uferbereich; evtl. Kleintierdurchlass
8	Birs 30200 - 32200	Vernetzung Biberpotential-Biotop mit Amphibien- und Reptilienstandorten. Gebiet wurde vom Kanton als Objekt mit Revitalisierungspotential vorgeschlagen. Fläche beinhaltet ein Amphibienlaichgebiet nationaler Bedeutung (Steingrube Bohlberg BL Nr. 599)	Strasse; Steile Uferböschung; Feldweg mit ca. 150 cm hoher Mauer	Aufwertung Ufer; ev. teilweise Entfernung Mauer
10	Birs 50300 - 50800	Vernetzung Amphibienlaichgebiet mit Fliessgewässersystem (Ufervegetation)	Strasse	Aufwertung Ufervegetation
11	Sorne 3900- 4300	Vernetzung stark isolierter Standorte mit Fliessgewässer (vermutlich leicht zu realisieren). Zum Untersuchungsgebiet gehört ein Trockenstandort.	Strasse und Eisenbahn; Blockwurf, kleine Mauer bei Eisenbahn	Aufwertung Ufer
12	Birs 34600 - 36400	Vernetzung Trockenstandorte mit Lebensräumen, die Biberpotential aufweisen. Fläche gehört zum Wildwechsel-Gebiet. Gebiet wurde vom Kanton als Objekt mit Revitalisierungspotential vorgeschlagen. Fläche beinhaltet	grosser Höhenunterschied; Waldstück; Strasse; Steilufer mit Blockwurf	Aufwertung Ufer

<sup>1</sup> inkl. Kilometrierung



Die Aussagen sind mit Vorsicht zu geniessen. Die Frage, ob in einem Gebiet eine Vernetzung sinnvoll ist, resp. ob sich in einem Korridor ein Hindernis befindet, kann immer nur aus der Perspektive konkreter Arten beantwortet werden. Die Vorschläge für die laterale Vernetzung in Phase 1 beruhen zu einem wesentlichen Teil auf kantonalen Inventaren. Es ist aber nicht in allen Fällen bekannt, welche Tierarten in diesen Objekten tatsächlich vorkommen oder wie sie welche Räume nutzen. Ohne diese Kenntnisse lassen sich nicht zuverlässig Defizite und Massnahmen festlegen. Die Angaben in obiger Tabelle sind deshalb insbesondere bei den Massnahmen sehr allgemein gehalten und können keinesfalls unbesehen umgesetzt werden.

---

# Anhänge

Der separate Ordner mit den Originaldaten enthält folgende Anhänge:

Anhang 1: Daten zur Ufervegetation und den Auenpotenzialflächen

Anhang 2: Daten zu den Fischhindernissen

Anhang 3: Protokolle zur Ufervegetation

Anhang 4: Protokolle zu den Fischhindernissen der Seitengewässer